

Änderungsantrag Haushaltsentwurf 2026
Kulturausschuss 3. Februar 2026

LiGaPa

Antragssteller:	LiGaPa
------------------------	--------

Änderung für Produkt

040.263.010 Musikschule

Seite des Haushaltentwurfes, Konto, Bezeichnung, ggf. investive Maßnahme	
Seite:	360
Konto:	Gebühren
Bezeichnung:	
ggf. investive Maßnahme:	

Änderungsantrag

- a) Haushaltsansatz erhöhen
- b) Die Gebühren sollen ab September 2026 nach Einkommen gestaffelt erhoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Modelle zu entwickeln (siehe z.B. KiTa-Gebühren)

Veränderung (VE nur für investive Maßnahmen möglich)

	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu
	689.325 €	30.000 €	719.325 €

Begründung

Die rechtliche Zulässigkeit, Gebühren für die Musikschule gestaffelt zu erheben, ist gegeben und damit möglich.

Mit einer Staffelung der Gebühren lassen sich Angebote für unterschiedliche Einkommensgruppen sinnvoll steuern. Es kann zu geringeren Beiträgen für einkommensschwächere und zu höheren Anteilen für einkommensstarke Nutzergruppen führen. In Meerbusch liegt das Durchschnittseinkommen erheblich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Es gibt aber auch Kinder und Jugendliche, die sich die Musikschule nicht oder nur mit erheblichen finanziellen Belastungen leisten können.

In Anbetracht des hohen Zuschussbedarfs pro Schüler*in von fast 600 € / jährlich und einem hohen Anteil von Personen mit deutlich überdurchschnittlichen Einkommen, halten wir eine gestaffelte Gebührenregelung für gerechtfertigt und sinnvoll.

Jürgen Peters